

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator:

Elasto+

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Regenerierter Kautschuk für die Verwendung als Rohstoff für weitere physikalische Verarbeitung.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Genan A/S  
 Jegindøvej 16  
 DK-8800 Viborg  
 Dänemark  
 Zuständig für das Sicherheitsdatenblatt (e-Mail): genan@genan.eu  
 Tel: + 45 87 28 30 00  
 Fax: + 45 87 28 30 30

### 1.4. Notrufnummer:

030/19240 (BBGes - Giftnotruf Berlin)

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

Nach der EG-Richtlinie 1999/45/EG und 1272/2008 handelt es sich bei regeneriertem Kautschuk um keine chemischen Produkte, sie bedürfen somit keiner Gefahreneinstufung.  
 Als spezieller Verbraucherservice wurde ein Sicherheitsdatenblatt erstellt.

### 2.2. Kennzeichnungselemente:

Keine.

### 2.3. Sonstige Gefahren:

Bei der Verwendung sind die Schichtpresstoffe nicht gefährlich. Naturkautschuk kann doch allergische Reaktionen hervorrufen.  
 Staub oder kleine Gummiteile von der Bearbeitung zum Beispiel Fräsen, Mischen, Walzen und Strangpressen kann sich umweltgefährdend auswirken - siehe Abschnitt 12.  
 PBT/vPvB: Keine Bestandteile sind PBT/vPvB gemäß REACH Anhang XIII.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische:

Gummiplatte, umfassend devulkanisiertes Kautschukpulver mit einem hohen Gehalt an Naturkautschuk und Additive auf der Basis von Kohlenwasserstoff.

% w/w	Stoffname	CAS-Nr.	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-reg-Nr.	Einstufung	Note
< 35	Carbon black	1333-86-4	215-609-9	-	-	EG/CLP: -	1
< 2,5	Zinkoxid	1314-13-2	215-222-5	030-013-00-7	-	EG: N;R50-53 (M=1) CLP: Aquatic Acute 1;H400 Aquatic Chronic 1;H410 (M=1)	1

1) Stoffen mit einem Grenzwerte

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Symptomatisch.

Einatmen:	Die betroffene Person an die frische Luft bringen und beaufsichtigen. Bei Übelkeit einen Arzt aufsuchen.
-----------	--

Hautkontakt:	Das durch Gummiresten verunreinigte Zeng entfernen. Die Haut gründlich mit Wasser abspülen und anschließend mit Wasser und Seife waschen.
--------------	---

Augenkontakt:	Mit viel Wasser oder Salzwasser gründlich spülen. Bei fortgesetzter Irritation des Auges einen Arzt aufsuchen
---------------	---

Verschlucken:	Entfällt.
---------------	-----------

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Das Einatmen großer Mengen von Gummipartikeln bei der Bearbeitung kann zu akuten Atemwegsproblemen wie Asthma führen.  
Staub kann zu Irritation führen.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Das Sicherheitsdatenblatt dem behandelnden Arzt zeigen.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel:

Vorzugweise Wasser, Schaum kann ebenfalls verwendet werden.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Das Einatmen von Rauch vermeiden: Ruß, Kohlenoxide, Schwefeloxide.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:

Bei Betreten des Brandbereiches sollte eine geeignete Atemschutzausrüstung eingesetzt werden, z.B. ein Atemgerät.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Entfällt.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

Staub oder Gummipartikeln darf nicht in die Kanalisation gelangen - siehe Abschnitt 12. Informieren Sie die Umweltschutzbehörde, falls die Substanz in die Umwelt gelangt.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Gummipartikeln anfeuchten und in einen geeigneten Behälter füllen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte:

Entfällt.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Bei der Bearbeitung für Punktabsaugung und ausreichende Belüftung sorgen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Sauber und trocken bei < 25°C halten

### 7.3. Spezifische Endanwendungen:

Siehe Abschnitt 1.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

### 8.1. Zu überwachende Parameter:

Grenzwerte (MAK 2014):	2 mg/m <sup>3</sup> (Zink, anorganischen Verbindungen, einatembare Fraktion)
DNEL/PNEC:	Keine CSR.

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz:	Bei mechanischer Bearbeitung, wo Punktabsaugung nicht ausreicht: Zugelassene Maske mit Partikelfilter P2 benutzen (EN 149). Die Filter haben eine begrenzte Lebensdauer (rechtzeitig auswechseln). Gebrauchsanweisung beachten.
Hautschutz:	Handschuhe: Nicht unbedingt erforderlich. Können vor Hautabschürfungen bei der Bearbeitung schützen.
Augenschutz:	Augen bei der Bearbeitung vor Staub und fliegenden Splittern schützen (Korbbrille EN 166).
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:	Keine besonderen

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Aussehen:	Fest. Schwarze Gummiplatten
Geruch:	Aus Gummi
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt
pH-Wert:	Entfällt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C):	Entfällt
Siedebeginn und Siedebereich (°C):	Entfällt
Flammpunkt (°C):	Entfällt
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Entfällt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) (°C):	Entfällt
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen (vol-%):	Entfällt
Dampfdruck (bar, 20°C):	Entfällt
Dampfdichte (luft=1):	Entfällt
Relative Dichte (g/cm <sup>3</sup> , 20°C):	1,1-1,2
Löslichkeit(en):	Nicht löslich in Wasser
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	Entfällt
Selbstentzündungstemperatur (°C):	Entfällt
Zersetzungstemperatur (°C):	Entfällt
Viskosität (ML (1+4), 100°C):	20-50 (Mooney)
Explosive Eigenschaften:	Entfällt
Oxidierende Eigenschaften:	Entfällt

### 9.2. Sonstige Angaben:

Nicht anwendbar.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität:

Chemisch träge.

### 10.2. Chemische Stabilität:

Siehe Abschnitt 10.1.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Siehe Abschnitt 10.1.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen:

Starke Erhitzung vermeiden. Siehe Abschnitt 5.

### 10.5. Unverträgliche Materialien:

Keine.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Siehe Abschnitt 5.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Entfällt.

#### Symptome:

Einatmen:	Das Einatmen großer Mengen von Staub bei der Bearbeitung kann zu akuten Atemwegsproblemen wie Asthma führen.
Haut:	Keine.
Augen:	Staub kann zu Irritation führen.
Verschlucken:	Entfällt
Chronische Toxizität:	Länger andauerndes oder wiederholtes Einatmen von Staub kann chronische Atemwegeprobleme verursachen. Naturgummi kann allergische Reaktionen hervorrufen.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität:

Aquatisch	Angaben	Test (Medie)	Datenquelle
Fische	LC <sub>50</sub> (Brachydanio rerio, 96 h): 1,79 mg/l (Zinkoxid)	Keine Daten (FW)	ECHA diss.
Krebstiere	Keine Daten vorhanden.	-	-
Algen	EC <sub>50</sub> (Selenastrum capricornutum, 72h) = 0,17 mg/l (Zinkoxid) NOEC (Pseudokirchneriella subcapitata, 72h) = 0,017 mg/l (Zinkoxid)	OECD 201 (FW) Keine Daten (FW)	IUCLID -

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:

Zinkoxid: Ausorganischen Verbindung nicht biologisch abbaubar ist.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial:

Zinkoxid: Log K<sub>ow</sub> = 1,53 - Möglichkeit einer mäßigen Bioakkumulation.

### 12.4. Mobilität im Boden:

Entfällt.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Keine Bestandteile sind PBT/vPvB gemäß REACH Anhang XIII.

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Entfällt.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung:

Gemäß den nationalen und örtlichen Bestimmungen für chemisch trägen Abfall.

EAK/AVV-Abfallschlüssel: 16 01 03

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer	Keine
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Keine
14.3. Transportgefahrenklassen:	Keine
14.4. Verpackungsgruppe:	Keine
14.5. Umweltgefahren:	Keine
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:	Keine
14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code:	Nicht anwendbar.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

Entfällt.

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung:

Keine CSR

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Abkürzungen und Akronyme:

CMR = Carcinogenicity, mutagenicity and reproductive toxicity

CSR = Chemical Safety Report

DNEL = Derived No-Effect Level

EC<sub>50</sub> = Effect Concentration 50 %

FW = Fresh Water

LC<sub>50</sub> = Lethal Concentration 50 %

NOEC = No Effect Concentration

PBT = Persistent, Bioaccumulative, Toxic

PNEC = Predicted No-Effect Concentration

vPvB = very Persistent, very Bioaccumulative

### Quellenangaben:

ECHA diss. = REACH Registration dossier from ECHA homepage

IUCLID = International Uniform Chemical Database Information

### Schulungshinweise:

Eine besondere Ausbildung ist nicht erforderlich. Das Material sollte aber nur von Personen angewendet werden, die gründlich in die Arbeit eingewiesen wurden und den Inhalt des Sicherheitsdatenblattes kennen.

### Veränderung im Abschnitt:

Entfällt.

### Bitte beachten:

Die hierin enthaltenen Angaben dienen nur als gesundheits- und sicherheitstechnischer Leitfaden und stellen keine Spezifikation dar. Die Angaben sind nach unserem besten Wissen erstellt. Da die Handhabungs- und Verwendungsbedingungen für dieses Produkt nicht von uns zu vertreten sind, können wir keine Haftung für Schäden übernehmen, die durch die Verwendung dieses Produktes entstanden sind.

Der Anwender ist verpflichtet, alle nationalen und örtlichen Gesetze und Bestimmungen einzuhalten. Keine der hierin enthaltenen Angaben können als Empfehlung für die Verwendung des Produktes unter Verletzung von Patenten oder anwendbaren Gesetzen oder Bestimmungen ausgelegt werden.